

Johannes Imscher

## Über Wörterbuchkriminalität

Kriminalität gehört zur gegenwärtigen Gesellschaft und befindet sich augenscheinlich im Ansteigen, sofern nicht die Entkriminalisierung von Tatbeständen, die heute und in der Vergangenheit als Verbrechen oder Vergehen angesehen wurden, zumindest statistisch das Bild günstiger gestaltet; so in Hinsicht auf bestimmte Sexualstraftaten oder in bezug auf Rauschgiftdelikte. Das intellektuelle Leben war und ist gelegentlich durch den Diebstahl geistigen Eigentums betroffen, der mit dem Terminus Plagiat umschrieben wird. Dem Plagiat nahe steht eine besondere Form der Kriminalität, die Wörterbuchkriminalität. Den Begriff prägte der um die Lexikographie hochverdiente<sup>1</sup> Erlanger Sprachwissenschaftler Franz Josef Hausmann.

Nun liegt es in der Natur des Wörterbuchmachens, daß der Verfasser eines neuen Lexikons gar nicht umhinkann, ja geradezu verpflichtet ist, aus den Leistungen seiner Vorgänger optimal Nutzen zu ziehen, und niemand wird ihn darum einen Plagiator schelten. Andererseits ist es im wissenschaftlichen Leben selbstverständlich, im Anmerkungsapparat oder in einem bibliographischen Anhang auf die Vorgänger hinzuweisen, auf deren Ergebnisse man sich stützt oder mit denen man sich kritisch auseinandersetzt. Diese Selbstverständlichkeit wird bei Wörterbüchern, zumal solchen, die sich an einen größeren, nichtphilologischen Benutzerkreis wenden, vielfach außer acht gelassen, und zwar zum Schaden und Nachteil eben dieses Benutzerkreises. Daß jene notwendige Dokumentation unterbleibt, ist zum allergeringsten Teil durch den Lexikographen veranlaßt, sondern geht auf Entscheidungen der Verleger zurück. Die Wörterbuchkriminalität hat daher fast immer der Verleger zu verantworten, mag sich auch in einzelnen Fällen der Bearbeiter zu einem Konsens bereit gefunden haben.

Hausmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang weder Kriminalität noch Täuschung (deception) im streng juristischen Sinn gefaßt werden können<sup>2</sup>. Mit beständigen Übergängen lassen sich unter solcher Voraussetzung die folgenden Formen der Wörterbuchkriminalität festhalten<sup>3</sup>:

1. Der Verleger bringt identischen Inhalt unter unterschiedlichem Titel: Schulwörterbuch - Volkswörterbuch;

2. Der Verleger bringt identischen Inhalt in verschiedenen Ländern heraus (was bei zwei- und mehrsprachigen Wörterbüchern naheliegt);

3. Der Verleger bedient sich der Namen bedeutender Wörterbuchverfasser zur Täuschung der Wörterbuchbenutzer, zum Beispiel Webster im englischen Sprachbereich - auch die Verwendung des Namens von Konrad Duden zielt in diese Richtung;

4. Täuschung bezüglich des Erscheinungsdatums - ältere Wörterbuchtexte werden unverändert mit neuem Datum nachgedruckt, Nachdrucke als Neuauflagen bezeichnet;

5. Täuschung bezüglich des erfaßten Sprachmaterials: the most comprehensive dictionary of language X;

6. Umformung des wissenschaftlichen Textes nach den Bedürfnissen des Marktes für ein nichtwissenschaftliches Publikum - das Manuskript gerät gewissermaßen in einen Tunnel.

Hausmann hat für jedes der vorgenannten Genera der Wörterbuchkriminalität markante Beispiele vorgebracht, und es wäre unredlich, wollte ich diese uno tenore wiederholen. Ich verweise vielmehr auf seine einschlägigen Veröffentlichungen und entnehme daraus lediglich einige Exempla, die sichtbar machen, daß Wörterbuchkriminalität ein internationales Phänomen ist.

1964 - 1977 erschien im Berliner Akademie-Verlag das von Wolfgang Steinitz initiierte, von Ruth Klappenbach redigierte, sechsbändige „Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache“, das allgemein als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung anerkannt wurde. Kurz vor dessen Abschluß begann in Mannheim, besorgt von Günther Drosdowski, das folgendermaßen betitelte Werk: „Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden“. In dessen Vorwort hieß es wider alle Wahrheit: „Im deutschsprachigen Raum gibt es kein modernes allgemeines Wörterbuch der deutschen Sprache“. Daß die Bearbeiter aus dem DDR-Vorgängerwerk Nutzen zogen, war ihr Recht, ja ihre wissenschaftliche Pflicht; daß sie dieses jedoch als nicht existent betrachteten, war ein offenkundiger

Verstoß gegen die wissenschaftliche Redlichkeit<sup>4</sup>. - Das britische „Longman Dictionary of the English Language“, ein Band von fast 2.000 Seiten, wird auf dem amerikanischen Markt mit völlig gleichem Inhalt durch den Verlag Meriam Webster vertrieben mit dem geänderten Titel: „Longman Webster English College Dictionary“. In Deutschland wird die amerikanische Ausgabe vertrieben; der Guide to Books on Learning and Teaching English 1986/87 zeigte beide Editionen an mit recht differenten Inhaltsangaben: Das britische Werk enthält danach 80.000 Eintragungen mit 150.000 Definitionen, die identische amerikanische Ausgabe jedoch 90.000 Eintragungen mit 225.000 Definitionen<sup>5</sup>. - Der französische Verlag Flammarion legte mit Erscheinungsjahr 1975 ein Argotwörterbuch vor, das einen Text von 1894 reproduzierte, mit Lemmata wie Spucknapf, Talglicht, Schröpfkunst und einer Orthographie, in der Hering mit ä und Übeltäter mit th erscheint<sup>6</sup>. - Der Verlag Société des Périodiques Larousse kündigte im Herbst 1983 mit Aplomb ein „Dictionnaire encyclopédique Larousse“ in 80 Lieferungen zum Gesamtpreis von 1.000 Francs an. Der unbedarfte Käufer mußte annehmen, daß es sich um eine Neubearbeitung des Lexikons des angesehenen Verlages handle. Er wurde jedoch arg getäuscht; denn die neuen Lieferungen enthielten nichts anderes als den Text des „Dictionnaire encyclopédique Larousse“ von 1979; dieses Werk konnte man zum Preis von 450 Francs in jeder Buchhandlung erwerben<sup>7</sup>.

Ich schließe mit einer Appendix mit Blick auf Griechenland. Das hat einen doppelten Grund. Zum ersten bin ich für die griechische Lexikographie kompetenter als für die deutsche, englische oder französische. Zum zweiten aber wurde ich gerade von daher auf das Thema Wörterbuchkriminalität aufmerksam.

Unter Hausmanns Anleitung verfaßte der griechische Pädagoge Evthymios Chr. Papachristos eine materialreiche Dissertation über die deutsch-griechische Lexikographie bis zum Ersten Weltkrieg, die 1990 bei Max Niemeyer in Tübingen in Buchform erschien<sup>8</sup>. Die Untersuchung umfaßt und beschreibt sämtliche deutsch-neugriechischen Wörterbücher, beginnend mit der Pionierleistung des Leipziger Arztes Karl Christian Leberecht Weigel von 1796 bis hin zu dem Lexikon, das 1909 der Leipziger Dozent für byzantinische und neugriechische Philologie Karl Dieterich bei Langenscheidt in Berlin herausbrachte. Dieterichs Werk bedeutete in gewisser Hinsicht einen Abschluß insofern, als von da an 45 Jahre lang kein einschlägiges Wörterbuch mehr erschien; seit 1954 kamen dagegen deutsch-neugriechische Lexika in dichter Folge heraus, die Papachristos wegen der andersartigen Voraussetzungen nicht mehr berücksichtigte. Im Verlaufe seiner subtilen Arbeit stieß Papachristos nachdrücklich auf das Phänomen der Wörterbuchkriminalität<sup>9</sup>. Seine frappantesten Beispiele seien hier vorgetragen.

Im Jahre 1883 erschien in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung in Hannover, bekannt vor allem durch die auch heute noch nicht ersetzte zweibändige Edition des lateinisch-deutschen Wörterbuchs von Georges<sup>10</sup>, das Deutsch-Neugriechische Handwörterbuch von Antonios Jannarakis<sup>11</sup>. Antonios Jannarakis, richtiger Jannaris (1852-1909), wurde 1896 Professor an der Universität Saint Andrews in Schottland, war ein vielseitiger Philologe und kretischer Patriot<sup>12</sup>; sein Wörterbuch fand Anerkennung vor allem auch deshalb, weil es „eine Menge neuer Kulturbegriffe“ berücksichtigte, und blieb bis in die neueste Zeit das leistungsfähigste seiner Art<sup>13</sup>. Es feierte fröhliche Urständ im Jahre 1960, als die Athener Verleger Ch. Spanos und N. Nikas den Text und die Vorrede unverändert abdruckten<sup>14</sup>. Geändert wurden lediglich Erscheinungsort und Verlag sowie das Erscheinungsdatum, gestrichen die Datierung der Vorrede, deren Orthographie unverändert blieb ungeachtet der Postulate der Berliner Orthographischen Konferenz von 1901, deren Ergebnisse sich bekanntlich vor allem in den Wörterbüchern Konrad Duden niederschlugen. Als Reprint gekennzeichnet, wäre der Neudruck durchaus verdienstlich gewesen; in der vorliegenden Form dagegen mußte das Buch den nicht-wissenschaftlichen Benutzern, als welche in erster Linie Griechen in praktischen Berufen in Betracht kamen, hinsichtlich des vermittelten deutschen Sprachschatzes irreführen.

Es spricht für die Qualität des Lexikons von Jannarakis, auch in ökonomisch-verlegerischer Hinsicht, daß es noch ein weiteres Mal Opfer der Wörterbuchkriminalität wurde. Zwei Jahre nach Spanos und Nikas, 1962, legten es die Athener Verleger Th. Jyphthakis und K. Kamarinopoulos wiederum vor<sup>15</sup>. Ob sich ihr Nachdruck auf die Erstausgabe oder die kriminelle Edition von 1960 gründete, vermag ich nicht zu entscheiden. Der wesentliche Unterschied gegenüber der letzteren besteht darin, daß er dem Autor seinen Doktorgrad wiedergab, der auf dem Titelblatt der Erstauflage gestanden hatte und 1960 weggelassen worden war.

Die Wörterbuchkriminalität ist auch in diesem Falle juristisch nicht faßbar; denn die Athener Verleger haben genau darauf geachtet, daß die urheberrechtliche Schutzfrist - 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers<sup>16</sup> - eingehalten wurde. Umso erheblicher ist der moralische Schaden, den die Wörterbuchkriminalität bewirkte. Denn sie erweckt bei dem Käufer des neugedruckten und neu auf den Markt gebrachten Wörterbuchs den Eindruck, daß er ein Werk erworben habe, das dem letzten Stand der Lexikographie entspricht; da dies nicht der Fall ist, erleidet der Benutzer nicht nur ideellen, sondern unter Umständen auch materiellen Schaden. Nicht zuletzt wird auch das Ansehen des Autors/Urhebers beeinträchtigt, da seine um ein halbes Jahrhundert oder mehr zurück-

liegende Leistung dem wissenschaftlichen Stand der Gegenwart schlechterdings nicht entsprechen kann.

Mit vollem Recht bemerkte Franz Josef Hausmann: daß die Käufer eines Kulturproduktes „von den Verla-

gen betrogen werden, ist einer Kulturmation unwürdig. Deshalb muß dem Marktdruck ein Kulturdruck entgegengesetzt werden.“<sup>17</sup> Möge der esperantistischen Lexikographie, so möchte ich hinzufügen, Wörterbuchkriminalität in jeder Form erspart bleiben!<sup>18</sup>

## Anmerkungen

1 Verfasser des Abschnitts Lexikographie bei Christoph Schwarze/Dieter Wunderlich, Handbuch der Lexikologie, Königsberg/Taunus 1985, 767 ff.

2 Franz Josef Hausmann (et alii), Wörterbücher - Dictionaries - Dictionnaires, 1, Berlin 1981, 98 (englische Fassung von Rosemary Zahn).

3 Hausmann a.a.O. 98 ff.

4 Hausmann, Toegepaste taalwetenshap in artikelen 27, Jahrgang 1987, 3, 8 f.

5 Hausmann a.a.O. 11 f.

6 Hausmann in: Herbert Christ, Romanistik. Arbeitsfelder und berufliche Praxis, Tübingen 1986, 75 f.

7 Hausmann a.a.O. 79 ff.

8 Evthymios Chr. Papachristos, Die deutsch-neugriechische Lexikographie von 1796 bis 1909, Tübingen 1990.

9 Papachristos a.a.O. 17 und 531.

10 Karl Ernst Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 8. Aufl. von Heinrich Georges, 2 Bände, Hannover 1913 und 1918.

11 Faksimile des Titelblattes, der Vorrede und mehrerer Textseiten bei Papachristos a.a.O. 448 ff.

12 \*Ελευθερουδάκη

\*Εγκυκλοπαιδικὸν Λεξικόν 3, Athen 1928, 904 f.

13 Papachristos a.a.O. 16 f.

14 Faksimile bei Papachristos a.a.O. 446 ff.

15 Faksimile bei Papachristos a.a.O. 448.

16 Heinz Püschel, Urheberrecht, 2. Aufl. Leipzig 1989, 342.

17 Toegepaste taalwetenshap a.a.O. 15.

18 Ich danke Herrn Prof. Hausmann für wichtige Literaturhinweise.